



Aurich, den 22. Februar 2015

Herrn
Landrat Weber

per Email

Antrag zum Haushalt 2015;
hier: Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an die derzeitige Entwicklung

Sehr geehrter Herr Landrat,

in den beiden letzten Sitzungen des Finanzausschusses am 05. und 18.02.2015 wurde u.a. durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die CDU und auch von uns angemahnt, dass in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit noch nicht die aktuelle Defizitentwicklung der UEK berücksichtigt worden ist und insofern diese Planung nicht dem allgemeinen Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit entspricht. Sie haben in der Sitzung am 18.02. dann zugesagt, die Planungszahlen insoweit zu überarbeiten. Das Ergebnis steht noch aus.

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellen wir in diesem Zusammenhang rein vorsorglich folgenden Antrag:

1. Der nicht im Haushaltsplan veranschlagte Restbetrag für die Defizitabdeckung der UEK aus dem Jahre 2014 in Höhe von rd. 3 Mio. € wird, wie Sie vorgeschlagen haben, für 2016 veranschlagt.
2. Im Jahre 2016 wurde bisher eine Defizitabdeckung in Höhe von 6 Mio. € veranschlagt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Betrag auch nur annähernd realistisch ist. Selbst bei einer ambitionierten Planung ist davon auszugehen, dass das originäre Defizit für das Jahr 2015 bei rd. 8 Mio. € liegen wird. Zuzüglich des Restbetrages aus dem Jahre 2014 ergibt sich hier also ein zu veranschlagender Betrag in Höhe von mindestens 11 Mio. €.

3. Im Jahre 2017 wurde bisher eine Defizitabwicklung für das Vorjahr in Höhe von 5 Mio. € eingeplant. Selbst bei sehr ambitionierten Zielsetzungen wird hier - nicht zuletzt auch wegen weiter steigender Personalausgaben - mindestens ein Betrag in Höhe von 7 Mio. € anfallen.
4. Im Jahre 2018 wurde bisher eine Defizitabwicklung für das Vorjahr in Höhe von 5 Mio. € eingeplant. Dieser Betrag ist nach heutigem Erkenntnisstand ebenfalls unrealistisch und ist auf mindestens 7 Mio. € anzuheben.

Dies bedeutet, dass im mittelfristigen Planungszeitraum allein durch die erforderlichen Defizitabdeckungen für die UEK bisher nicht veranschlagte Ausgaben in Höhe von mindestens 9 Mio. € anfallen, die auch zu veranschlagen sind. Dabei haben wir aus unserer Sicht sogar noch eher „untertrieben“.

Sofern aber aus Sicht der Verwaltung diese Planzahlen zu hoch angesetzt worden sind, bitten wir um Darlegung, welche genauen Einsparungen und/oder Mehreinnahmen bei der UEK geplant sind, die eine optimistischere Prognose begründen könnten.

Personalausgaben:

Hinsichtlich der Personalausgaben haben wir bereits zum Haushalt 2014 darauf hingewiesen, dass die von der Verwaltung angesetzten Ausgaben zu niedrig angesetzt sind, was uns gegenüber zu erheblicher Kritik seitens der Verwaltung und der beiden großen Fraktionen geführt hat. Angesichts der nunmehr vorgelegten Planung steht aber fest, dass wir mit unserer Einschätzung richtig lagen, denn mittlerweile hat die Verwaltung ihre Zahlen um rd. 2 Mio. € pro Planungsjahr nach oben korrigiert.

Dennoch halten wir auch die angesetzten Beträge für die Personalausgaben noch immer für zu niedrig. Rein rechnerisch ergeben sich für die Planungsjahre ab 2016 Steigerungsraten von unter 2 v.H.. Dieser Betrag kann theoretisch nur dann für Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Beförderungen etc. ausreichend hoch sein, wenn a) keine Neueinstellungen erfolgen und/oder b) Personal abgebaut wird. Hierfür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte, das Gegenteil ist der Fall.

Daher beantragen wir auch hier eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an die tatsächlichen Verhältnisse wie folgt:

Jahr 2017: Erhöhung um 500.000 €,

Jahr 2018: Erhöhung um 800.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Während für Sach- und Dienstleistungen im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr noch eine Steigerung von rd. 1,5 Mio. € vorgesehen waren hat die Verwaltung diese Summe für die Planungsjahre 2015 bis 2018 kontinuierlich gesenkt. Insgesamt werden im Jahre 2018 gegenüber dem Jahre 2015 Reduzierungen um rd. 5 % vorgesehen. Für diese Reduzierung sind uns auch während der Beratungen keine konkreten und nachvollziehbaren Anhaltspunkte genannt worden, dabei müssten, selbst wenn Einsparungen in Höhe der normalen Kostensteigerungen vorgenommen werden, der für das Jahr 2015 vorgesehene Betrag für den gesam-

ten Planungszeitraum festgeschrieben werden, aus unserer Sicht auf mindestens 12,8 Mio. € ab 2016 (also ca. 0,6 Mio. € p.A. mehr).

Wir bitten daher um Darlegung, wodurch diese eklatanten Einsparungen aus Sicht der Verwaltung erzielt werden können bzw. um Veranschlagung.

Mit freundlichen Grüßen

IV

Sigrid Griesel